

Leonhard - Wagner - Realschule Staatliche Realschule Schwabmünchen

Elternbrief 1 - September 20



September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie wieder über einige wichtige Punkte informieren. Schule und Elternhaus sind Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Dies setzt natürlich ein Vertrauensverhältnis voraus. Ein guter Weg, dieses gegenseitige Vertrauen zu fördern, sind auch unsere Elternbriefe. Die Schule kann damit alle Erziehungsberechtigten ansprechen und wichtige Informationen weitergeben, so dass keine unnötigen Missverständnisse entstehen. Manche Mitteilung ist über einen längeren Zeitraum von Bedeutung. Wir bitten Sie daher, diesen Elternbrief bis zum Schuljahresende aufzubewahren. Bitte halten Sie auch Kontakt zu den Lehrkräften Ihres Kindes. Sie erleichtern uns damit die Bildungsarbeit erheblich.

Inhaltsübersicht:

1. **Personelle Veränderungen zum neuen Schuljahr und Unterrichtsplanung**
2. **Räumliche Situation der Schule**
3. **Ergänzungsunterricht in der 5. Jahrgangsstufe**
4. **Ersatz des Zwischenzeugnisses durch Zwischenberichte für die Jahrgangsstufen 5 bis 8**
5. **Hausordnung**
6. **Verteilungsmodus der Elternbriefe**
7. **Handyverbot**
8. **Schulweg – Verlassen des Schulgrundstücks**
9. **Busverkehr – Nutzung der Busse**
10. **Erkrankungen und Beurlaubungen**
11. **Unfallversicherung**
12. **Schadens- und Verlusthaftung**
13. **Lehrmittelfreiheit – Beschädigung von Büchern**
14. **Hausaufgabenhefte, Kopiergeld und Jahresbericht**
15. **Schließfächer**
16. **Kontakt Elternhaus – Schule**
17. **Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen**
18. **Wahl von Klassenelternsprechern**
19. **Ferientermine im Schuljahr 2020/21**

- 20. **Voraussichtliche Termine im Schuljahr 2020/21**
- 21. **Wichtiger Hinweis: Nachteilsausgleich/Notenschutz**
- 22. **Hardware für den Online-Unterricht**

1. Personelle Veränderungen zum Schuljahr 2020/21 und Unterrichtsplanung

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden 900 Schülerinnen und Schüler in 35 Klassen unterrichtet. Mit der erfolgten Personalzuweisung konnte der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht abgedeckt werden. Leider ist eine Fortführung der Lehrkräfte von 5 in 6, 7 in 8 und 9 in 10 auf Grund von Verschiebungen, Wegversetzungen und Zuweisungen nicht immer möglich gewesen. Dies führt in einigen Fällen zu einem Lehrerwechsel.

Mit Beginn des neuen Schuljahres hat es noch Personalveränderungen gegeben, die zum Ende des letzten Schuljahres noch nicht bekannt waren. So endete auch für Frau Theresia Bauer und Herrn André Reichel die Tätigkeit an unserer Schule. Beide wurde auf eigenen Wunsch hin heimatnäher eingesetzt. Ich möchte mich bei allen scheidenden Lehrkräften für ihr Engagement recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Folgende Lehrkräfte dürfen wir zum Schuljahresstart neu an unserer Schule begrüßen:

Frau Diana Brandmair (D/Mu), Frau Nadine Deistler (D/G), Frau Marina Dirnagel (WW/Geo), Frau Maria Fink (D/Mu), Herrn Stefan Paschke (M/E), Herr Jonathan Rapp (WW/Geo), Frau Lisa Ruisinger (D/Geo) und Frau Jana Tausch (M/E/IT). Als Nachfolgerin für Frau Schmitz beginnt Frau Annemarie Jakob (Ph/Ch) ihre Tätigkeit als zweite Realschulkonrektorin an unserer Schule.

Ihnen allen wünsche ich einen guten Start an unserer Schule und viel Freude bei Ihrer Tätigkeit.

2. Ergänzungsunterricht in den Hauptfächern der 5. Jahrgangsstufe und Nachführunterricht auf Grund des Schulschließung während der Corona-Pandemie

Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat für Schülerinnen und Schüler der 5. Jahrgangsstufe mit zusätzlichem Förderbedarf in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik die

Möglichkeit eingerichtet, einen Ergänzungsunterricht in diesen Fächern anzubieten. Um Schüler mit einem tatsächlichen Förderbedarf im jeweiligen Fach zu ermitteln, ist allerdings ein aussagekräftiger Eindruck des Fachlehrers bzw. ein aussagekräftiges Notenbild erforderlich. Sobald der Ergänzungsunterricht notwendig sein sollte, werden wir die betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte informieren.

Darüber hinaus wird unsere Jugendarbeiterin, Frau Geiger, in jeder fünften Klasse weiterhin eine feste Wochenstunde im Stundenplan haben.

In einigen Klassen, in denen auf Grund der coronabedingten Schulschließung noch Unterrichtsstunden erforderlich sind, um den Jahresstoff des vergangenen Schuljahres zu erfüllen, werden in den Prüfungsfächern zusätzliche Unterrichtsstunden eingeplant. Diese Stunden werden von der jeweiligen Fachlehrkraft im Laufe des aktuellen Schuljahres für einen begrenzten Zeitraum angesetzt und dienen dazu, evt. vorhandene Lücken zu schließen. In Abstimmung mit dem Stundenplan der betreffenden Klasse wird diese Stunde ergänzend zum Stundenplan durchgeführt. Die Teilnahme an dieser zusätzlichen Stunde ist in diesem Zeitraum für alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse verpflichtend.

Ebenso können zusätzliche Förderstunden für Schülerinnen und Schüler erforderlich sein, um individuelle Nachteile, die mit der Situation des vergangenen Schuljahres zusammenhängen, auszugleichen. Diese Schülerinnen und Schüler wurden bereits von der Schule über die geplanten Maßnahmen informiert. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler ebenfalls verpflichtend.

3. Räumliche Situation der Schule

Durch das weitere Anwachsen der Schüler- und Klassenzahl ist die räumliche Situation an unserer Schule weiterhin angespannt. Wir werden deshalb auch in diesem Schuljahr wieder Klassenzimmer des Gymnasiums nutzen.

4. Ersatz des Zwischenzeugnisses durch zwei Zwischenberichte in den Jahrgangsstufen 5 bis 8

Im aktuellen Schuljahr wird das Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 bis 8 wieder durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schülerinnen und Schüler gem. § 31 RSO ersetzt. Die Zwischenberichte geben eine detaillierte und frühzeitige Information über den Leistungsstand sowie eine hohe Transparenz der Notenbildung. Als Termine für die Herausgabe sind der Freitag der vorletzten Unterrichtswoche vor den Weihnachtsferien (11.12.2020) sowie der letzte Unterrichtstag im April (30.04.2021) vorgesehen.

5. Hausordnung

In den ersten Schultagen wird Ihre Tochter/Ihr Sohn verstärkt über angemessenes Verhalten im Schulgebäude, in den Turnhallen, auf den Sportanlagen und in den angrenzenden Schulbereichen informiert. Eindringliche Hinweise zur Schulwegsicherheit und zum Verhalten im Schulbus sowie auf dem Schulweg werden ebenfalls erfolgen.

Die Hausordnung liegt für die Schüler einsehbar in jedem Klassenzimmer aus, kann im Kontaktheft nachgelesen oder auf der Homepage eingesehen werden. Den hohen Schülerzahlen begegnen wir damit, dass wir auch weiterhin strikt auf die Einhaltung der Schulordnung und unserer Hausordnung achten. Die wichtigsten Punkte sollen genannt werden:

- Gefährliche Gegenstände sowie Suchtmittel aller Art dürfen nicht mitgebracht werden.
- Es besteht generelles Rauchverbot im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände.
- **E-Zigaretten** und **E-Shishas** dürfen nicht verwendet werden. Sie enthalten zumeist Nikotin in gelöster Form, so dass sich nicht ausschließen lässt, dass eine Abhängigkeit entsteht und gesundheitliche Schäden auftreten können. Zudem senkt das Einüben des Rauchens mit vermeintlich harmlosen E-Zigaretten und E-Shishas die Schwelle zum späteren Umstieg auf herkömmliche Zigaretten. Aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes ist deshalb die Verwendung von E-Ziga-

retten und E-Shishas auf dem gesamten Schulgelände verboten.

- Aus Sicherheitsgründen sind im Schulhaus keine Stachelarmbänder, -gürtel oder ähnliches zugelassen.
- Absprachen zum Verhalten im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände gelten selbstverständlich auch für Gebäude und Gelände von Gymnasium und Mittelschule.
- Während der Pausen ist der Aufenthalt nur in der Mensa und auf dem Pausenhof gestattet. Ein Verlassen des Pausenhofes ist nur nach Rücksprache mit einer aufsichtsführenden Lehrkraft möglich.
- Handys, Smartphones und -watches sowie elektronische Speichermedien (MP3-Player, Discman, etc.) müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und in den Taschen verbleiben.

Beim Fußballspielen auf dem Schulgelände sowie bei der Benutzung der Tischtennisplatten - eine entsprechende Lockerung der aktuell geltenden Hygieneregelungen vorausgesetzt - gelten folgende Regelungen:

Das Fußballspielen sowie das Tischtennis spielen auf den Tischtennisplatten **vor der Realschule** sind nur vor Unterrichtsbeginn bis 07:45 Uhr, in der Pause von 10:00 bis 10:25 Uhr und nach Unterrichtsende ab 13:30 Uhr gestattet. Während der übrigen Unterrichtszeit wird das Ball- und Tischtennis spielen nicht geduldet, da der Unterricht gestört wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass als Bälle nur kleine Fußbälle verwendet werden dürfen. Es versteht sich von selbst, dass das Schulgebäude oder Teile desselben nicht als „Tor“ genutzt werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

6. Verteilungsmodus der Elternbriefe

Wie im vorangegangenen Schuljahr werden die Elternbriefe weiterhin über den Schulmanager direkt versandt sowie über die Homepage unserer Schule zum Download bereitgestellt. Für Haushalte, denen ein elektronischer Zugriff auf die Homepage unserer Schule nicht möglich ist, werden ausgedruckte Exemplare weiterhin

an der Informationswand im Verwaltungsgang zur Abholung bereitliegen. Mit einem entsprechenden Eintrag im Kontaktheft werden Sie auf die elektronische Verfügbarkeit des jeweils aktuellen Briefes hingewiesen.

7. Handyverbot an Schulen

In Bayern dürfen Kinder und Jugendliche seit Herbst 2006 ihre Handys in der Schule nicht mehr benutzen. Der Bayerische Landtag hat hierzu am 18.07.2006 den von der Staatsregierung eingebrachten Entwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen beschlossen. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, **dass auf dem Schulgelände Handys, Smartphones, Smartwatches und elektronische Speichermedien (MP3-Player, Discman, etc.) ausgeschaltet sein und in den Taschen verbleiben müssen.** Unterrichtsstörungen durch eingeschaltete Handys und elektronische Geräte sowie Aufzeichnungen und Bilder aller Art, die ohne Genehmigung der betroffenen



Personen **und** der Schulleitung mit einem solchen Gerät gemacht werden, werden mit schulischen Maßnahmen geahndet. Zudem wird das Gerät als schulfremder Gegenstand eingezogen und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Um der großen Zahl an Fahrschülern unserer Schule entgegenzukommen, dürfen Handys nur im absoluten Ausnahmefall und **nach ausdrücklicher Erlaubnis der momentan Aufsicht führenden Lehrkraft** benutzt werden, um Erziehungsberechtigte anzurufen, wenn beispielsweise die Unterrichtszeiten vom Stundenplan abweichen sollten. Danach sind die Geräte auf dem Schulgelände sofort wieder auszuschalten und wegzupacken.

Um der großen Zahl an Fahrschülern unserer Schule entgegenzukommen, dürfen Handys nur im absoluten Ausnahmefall und **nach ausdrücklicher Erlaubnis der momentan Aufsicht führenden Lehrkraft** benutzt werden, um Erziehungsberechtigte anzurufen, wenn beispielsweise die Unterrichtszeiten vom Stundenplan abweichen sollten. Danach sind die Geräte auf dem Schulgelände sofort wieder auszuschalten und wegzupacken.

8. Schulweg - Verlassen des Schulgrundstücks

Die Schüler dürfen während des Unterrichtsvormittages sowie in den Pausen das Schulgrundstück nicht verlassen. Auch der Aufenthalt auf dem Breitweg mit Behinderung der Bushaltestellen oder im Tunnel ist nicht gestattet. Aus Gründen der Aufsichtspflicht muss die Schule auf Einhaltung dieser Anordnung bestehen. Vor und

nach dem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa des Schulzentrums aufhalten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schulbus zur Schule kommen, werden darauf hingewiesen, dass an den Bushaltestellen, auf dem Schulgelände, an den Einstiegsorten und im Bus ein ordnungsgemäßes Verhalten vorgeschrieben ist, um Unfälle und Gefährdungen zu vermeiden. Generell haben die Schülerinnen und Schüler die Weisungen des Personals (Busfahrer und Haltestellenaufsichten) zu befolgen.

Wichtig: Die Schülerinnen und Schüler müssen die stundenplanbedingten Busabfahrtszeiten einhalten. Es ist nicht möglich, die Abfahrtszeiten nach eigenen Wünschen zu variieren, da die Beförderungskapazitäten berechnet sind.

Bei unvorhersehbaren Zwischenfällen (z.B. starker Schneefall) müssen beim öffentlichen Personennahverkehr Verspätungen in Kauf genommen werden – eine Wartezeit von 60 Minuten ist in Absprache mit dem Landratsamt vertretbar.

Sollte Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen, so bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass sich das Rad in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Zudem sollte das Rad gut gesichert an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung übernehmen. Beim Befahren des Schulgeländes ist Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen.

9. Busverkehr - Nutzung der Busse

Zahlreiche Haltestellen werden am Morgen von mehreren Bussen bedient, wobei die ersten bereitstehenden Busse in vielen Fällen von Schülern nicht benutzt werden. Damit erhöht sich die Zahl der Fahrschüler für den nachfolgenden Busumlauf, wodurch der zweite Bus meist überfüllt ist. Aus rechtlichen Gründen ist eine Weiterfahrt überfüllter Busse nicht zulässig. Es wird vom Transportunternehmen nur dann ein weiterer Bus eingesetzt, wenn die vorangegangenen ersten Busse vollständig ausgelastet waren. Deshalb werden die Schüler gebeten, unbedingt in die bereitstehenden Busse einzusteigen, bis diese voll sind. Dies betrifft besonders die Busumläufe aus dem



rechten Gründen ist eine Weiterfahrt überfüllter Busse nicht zulässig. Es wird vom Transportunternehmen nur dann ein weiterer Bus eingesetzt, wenn die vorangegangenen ersten Busse vollständig ausgelastet waren. Deshalb werden die Schüler gebeten, unbedingt in die bereitstehenden Busse einzusteigen, bis diese voll sind. Dies betrifft besonders die Busumläufe aus dem

Lechfeld sowie aus Richtung Langerringen. Von Seiten des Busunternehmens wird versucht, auf den stark befahrenen Linien zusätzliche Busse einzusetzen, um die Auslastung der Busse zu entzerren.

Wann ein Bus voll ist, entscheidet der Fahrer. Gleiches gilt auch mittags für die Abfahrt der Busse von den Halteplätzen vor der Schule. Die maximale Beförderungszeit im Schulbusverkehr darf bis zu 60 Minuten betragen.

Im Zuge eines reibungsfreien Schülertransportes möchte ich alle Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren, bitten, **auf dem Breitweg im Bereich der Parkplätze nicht in zweiter Reihe anzuhalten**, um die Kinder aussteigen zu lassen. Aufgrund der engen Zufahrt und des Gegenverkehrs blockieren parkende Fahrzeuge in zweiter Reihe alle einfahrenden Schulbusse und sämtliche nachfolgenden Fahrzeuge.

Die Schulbusse werden die Busumfahrung vor der Schule auf einer nur für Schulbusse zugelassenen Spur verlassen.

10. Erkrankungen und Beurlaubungen

Unsere jungen Leute wollen wir zu Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit erziehen. Aus diesem Grund können Schüler nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden.

Nicht dazu zählen in der Regel ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, Vorstellungsgespräche oder die Fahrprüfung, die normalerweise auf den Nachmittag terminiert werden können. Für eine Beurlaubung muss der Antrag der Erziehungsberechtigten der Schule spätestens zwei Tage vor Beginn der gewünschten Beurlaubung vorliegen. Dieser Antrag kann online über den Schulmanager gestellt werden. In diesem Fall ist eine nachgereichte schriftliche Bitte um Beurlaubung nicht mehr notwendig.

Bitte beachten Sie: Von den beurlaubten Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie den behandelten Unterrichtsstoff spätestens bis zur nächsten Unterrichtsstunde im jeweiligen Fach eigenverantwortlich nachholen und die Hefteinträge nachschreiben.

Neuerung: Wenn Ihr Kind wegen Erkrankung die Schule nicht besuchen kann, so teilen Sie uns dies bitte über den Schulmanager mit. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind über den Ihnen zur Verfügung gestellten Zugang online

krankmelden, ist keine nachgereichte schriftliche Krankmeldung mehr erforderlich. Zur Vermeidung vom Missbrauch bitte ich Sie, unbedingt darauf zu achten, dass die Zugangsdaten nur Ihnen bekannt sind und nicht an Dritte weitergegeben werden. Die online-Krankmeldung sollte am Krankheitstag bis spätestens 07:30 Uhr eingehen.

Wenn Sie die Möglichkeiten des Schulmanagers nicht nutzen wollen, dann melden Sie ihr Kind am Morgen des betreffenden Tages bis spätestens 07:45 Uhr telefonisch krank. Der Anrufbeantworter ist für diese Fälle täglich geschaltet. Wir bitten Sie, den Namen und die Klasse Ihres Kindes deutlich zu nennen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur Entschuldigungen der Eltern und Erziehungsberechtigten akzeptieren. Entschuldigungen durch Schüler oder Freunde sind nicht möglich. Neben der telefonischen Mitteilung bitten wir zudem um eine schriftliche Bestätigung (Formblatt auf der Homepage der Schule oder Infowandhalter im Verwaltungsgang. Bei kurzfristiger Erkrankung genügt es, wenn Ihr Kind diese Bestätigung vorlegt, wenn es wieder in die Schule kommt.

Sollte die Erkrankung länger dauern, bitten wir Sie, uns unbedingt am 2. Fehltag erneut das Fehlen Ihres Kindes telefonisch bzw. über den Schulmanager mitzuteilen, so dass die längerfristige Absenz in der Verwaltung zeitnah erfasst und der jeweiligen Klassenleitung bzw. den Klassentagebuchführern mitgeteilt werden kann. Bei Erkrankungen von mehr als 3 Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Volljährige Schüler, die sich selbst entschuldigen, haben stets ein Attest vorzulegen.

Bitte schicken Sie Kinder mit ansteckenden Krankheitsbildern (Erkältungssymptome, Magen-Darm-Erkrankungen, etc.) nicht in die Schule, da die Gefahr einer direkten Ansteckung für Mitschüler sowie Lehrkräfte und damit einer starken Ausbreitung der Krankheit besteht. Beachten Sie bitte hierzu den aktualisierten Hygieneplan.

Telefonnummer Sekretariat: 08232 / 95968 – 0

Damit die anfallenden Verwaltungsarbeiten abgearbeitet werden können, ist das Schulsekretariat täglich von 10:30 bis 11:55 Uhr geschlossen.

Außerhalb der Dienstzeiten des Sekretariats ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Im Falle von längerfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Erkrankungen, die eine Teilnahme am Sportunterricht längerfristig nicht zulassen oder einschränken, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen. Auch bei Erkrankungen, deren Symptome plötzlich und unvermittelt während des Schultages auftreten können, bitten wir Sie, uns dies schriftlich anzuzeigen, damit wir die Lehrkräfte hierüber informieren können.

11. Unfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Dies bedeutet aber auch, dass unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, des Schulgeländes und eine Abänderung des Schulweges ohne zwingenden Grund zwangsläufig zum Verlust der Versicherung führen. Liegt ein Schul(weg)unfall vor, muss dieser sofort dem Sekretariat gemeldet und eine Unfallmeldung ausgefüllt werden, damit eine umgehende Benachrichtigung des KUVB erfolgen kann.

Ferner ist der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt zu informieren, der dann direkt mit der Unfallversicherung abrechnet. Bitte nehmen Sie keine Privatrechnungen an.

Hinweis: Ein freiwilliges Betriebspraktikum, das in der Regel während der Schulferien abgeleistet wird, ist keine Schulveranstaltung und deshalb von der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII nicht erfasst.

12. Schadens- und Verlusthaftung

Die Schule bzw. der Sachaufwandsträger kann bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen, Fahrrädern, Handys, Geldbeträgen oder in der Schule zurückgelassenen Lernmitteln (Bücher, Zeichengeräte, Sportbekleidung usw.) keine Haftung übernehmen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule nimmt und halten Sie sie/ihn dazu an, wichtige Dinge wie Fahrkarten, Schlüssel usw. bei sich zu tragen und sicher zu verwahren.

13. Lehrmittelfreiheit - Beschädigung von Büchern

Durch die Umstellung auf die neuen Lehrpläne wurden in den meisten Fächern neue Lehrbücher gekauft, für die ein mindestens siebenjähriger Gebrauch vorgesehen ist. Auch zahlreiche ältere Bücher wurden mit Beginn des Schuljahres durch neue Exemplare ersetzt. Zur Vermeidung von Beschädigungen möchte ich Sie auf Grund von Erfahrungen der letzten Jahre bitten, sämtliche Ihrem Kind überlassene Bücher einzubinden.



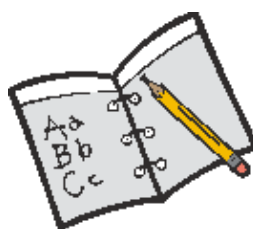
Bitte achten Sie hierbei darauf, dass der Einband nicht auf der Innenseite mit den Buchdeckeln verklebt wird, da dies immer wieder zu deutlichen Beschädigungen der Bücher führt.

Auch selbstklebende Bucheinbände führen, wenn sie verschlissen ausgetauscht werden, nach unseren Erfahrungen zu Beschädigungen. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, mit den ihnen überlassenen Büchern sorgsam umzugehen, um Beschädigungen zu vermeiden.

Sollten bei Rückgabe der Bücher dennoch Beschädigungen der Bücher festgestellt werden, müssen wir auf ganze oder teilweise Kostenerstattung - je nach Grad der Beschädigung - bestehen. Hierbei wird ein Zeitwert angesetzt, der den Abnutzungsgrad des Buches mit berücksichtigt.

14. Hausaufgaben- und Kontaktheft, Kopiergeld und Jahresbericht

Alle Schüler/Innen führen ein Hausaufgabenheft. An unserer Schule wurde für alle Schülerinnen und Schüler ein einheitliches Hausaufgaben- und Kontaktheft eingeführt, das auf unsere Schule und deren Besonderheiten sowie auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten ist. Es unterscheidet sich daher stark von handelsüblichen Hausaufgabenheften.



Neben dem Hausaufgaben- und Notenteil enthält das Heft zahlreiche in Zusammenhang mit der Schule stehende Telefonnummern, Hinweise, Tipps, Hilfsmittel, Vorschriften sowie einen Kontaktteil für den direkten Kontakt von Schule und Elternhaus. Der Preis ist mit **3,50 €** günstiger als die meisten marktüblichen Hausaufgabenhefte. Bitte prüfen Sie täglich, ob für Sie wichtige Einträge von den Lehrkräften im Kontaktheft eingetragen wurden. Auch

der Erhalt von Elternbriefen wird durch Ihre Unterschrift im Kontaktheft bestätigt. Trotz Einführung des Schulmanagers wollen wir nicht auf unser Hausaufgaben- und Kontaktheft verzichten. Die Schüler sollen weiterhin ihr Hausaufgaben- und Kontaktheft eigenverantwortlich führen. Aufenthalte im Krankenzimmer oder ein Aufenthalt auf der „Auszeitbank“ bei sehr störendem Verhalten in der Klasse werden wie bisher im Kontaktteil dieses Heftes vermerkt.

Für Papier- und **Kopierkosten** muss der Sachaufwandsträger einen Beitrag zur Deckung der Unkosten einfordern. Er beträgt für alle Schülerinnen und Schüler der Leonhard-Wagner-Realschule im Schuljahr 2020/21 einheitlich **11,50 €**. Dabei ist das „Guthaben“ aus der Phase der Schulschließung im Frühjahr 2020 bereits mitberücksichtigt.

Der **Gesamtbeitrag von 15.- €** wird von den Klassenleitern **zu Schuljahresbeginn** eingesammelt werden.

Zum **Zwischenzeugnis** im Februar 2021 wollen wir den **Unkostenbeitrag** für den Jahresbericht (**6,50 €**) von den jeweiligen Klassenleitungen einsammeln lassen. Den Jahresbericht wird es dann wie bisher am Ende des Schuljahres im Juli geben.

Unser Jahresbericht bietet nicht nur einen Gesamtüberblick über das abgelaufene Schuljahr, sondern ist mit seinen Klassenfotos, den gut dokumentierten und ansprechend gestalteten Berichten sowie der hochwertigen grafischen Gestaltung ein Erinnerungsstück an die Schulzeit, das man immer wieder gerne in die Hand nimmt und durchblättert.

15. Schließfächer

Schülerinnen und Schüler können an unserer Schule Schließfächer mieten. Die Kosten zzgl. der Schlüsselkaution sowie weitere Einzelheiten zum Mieten eines Schließfaches entnehmen Sie bitte dem Mietantrag. Jeder Nutzer schließt einen eigenen Mietvertrag mit der Firma *HESS Schließfachsysteme GbR* ab, welche die Schließfächer aufstellt und verwaltet. Mietverträge für Schließfächer erhalten Ihre Kinder auf Nachfrage im Sekretariat. Es wird gebeten, die Mietverträge bis spätestens 8. Oktober 2020 im Sekretariat abzugeben. Die abgegebenen Anträge werden direkt an die Firma HESS weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass der Mietvertrag nicht mit der Schule, sondern mit der Firma HESS geschlossen wird, die in allen diesbezüglichen Angelegenheiten auch Ansprechpartner ist. Der Schlüssel für das gemietete Schließfach wird Ihnen per Post zugestellt werden. Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist die Anzahl der möglichen Schließfächer auf 700 Stück begrenzt.

16. Kontakt Elternhaus - Schule

In jeder Altersstufe treten alters-, schulart- und fachspezifische Fragestellungen auf. Um rechtzeitig auf evtl. Probleme Einfluss nehmen zu können, bietet die Realschule neben dem Kontaktheft und den wöchentlichen Sprechstunden der Lehrkräfte in einem pandemiefreien Schuljahr regelmäßig Elternversammlungen, Klassenelternversammlungen und Elternsprechtage an.

Wie in diesem Schuljahr angesichts der Corona-Pandemie verfahren wird, ist derzeit noch nicht geklärt. Nach derzeitigem Stand sind aus Infektionsschutzgründen noch keine Klassenelternversammlungen und Elternsprechtage geplant. Sobald die Situation die Durchführung dieser Veranstaltungen zulässt, werden wir Sie rechtzeitig über die jeweiligen Termine informieren.

Bitte melden Sie sich unbedingt zwei Tage vor dem gewünschten Termin über den Schulmanager zu einer Lehrersprechstunde an. Wir wollen mit dieser Maßnahme vermeiden, dass es zu Überbelegungen kommt. Wir versuchen so die Kontaktfälle im Hinblick auf die Infektionsschutzrichtlinien in einem überschaubaren Rahmen zu halten, so dass gegebenenfalls auch Infektionsketten nachvollzogen werden können.

In Fragen der Suchtprävention, Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten oder bei familiären Problemen stehen Ihnen zusätzlich folgende Personen ebenso wie die Schulleitung zur Verfügung.

Ansprechpartner an unserer Schule sind:

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Schulpsychologe: | Herr BerR (RS) Konrad Haas |
| Schulberatung: | Frau BerRin (RS) Heike Warth |
| Berufsberatung: | Frau Kettlein (Agentur f. Arbeit) |
| Jugendarbeiterin: | Frau Martina Geiger |

Beratung über Schullaufbahnentscheidungen:

Für ausführliche Beratungen bei schulischen Problemen (Lernproblemen, Legasthenie, etc.), Schullaufbahnentscheidungen (Gymnasium, M-Zug, Wahlpflichtfächer-

gruppenwahl, Übertritt ins Berufsleben, etc.) steht Ihnen Frau **Warth** zur Verfügung. Hierzu wurde auch die folgende Sprechstunde (Raum 015B) eingerichtet:

Frau Warth: mittwochs von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Damit unsere Schülerinnen und Schüler eine möglichst personen- und eignungsorientierte Berufswahl treffen können, bietet die für uns zuständige Berufsberaterin der Agentur für Arbeit regelmäßig Beratungstermine in unserer Schule an.

Hinweis: Die Termine zur Beratung vereinbaren Sie bitte telefonisch!

17. Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen e.V.

Der Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen-Schwabmünchen e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit knapp 500 Mitgliedern. Die Mitglieder des Vereins setzen sich aus Eltern von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften aller drei Schulen zusammen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, überall dort zu unterstützen, wo die finanzielle Decke der Eltern oder auch der Schule zu den geplanten Anschaffungen oder Aktivitäten wie zum Beispiel bei Abschlussfahrten oder Schullandheimaufenthalten bzw. bei der Wintersportwoche nicht ausreicht. Gefördert werden auch musische und sportliche Aktivitäten sowie Anschaffungen der Schule, die allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Ziel ist es, kein Kind an der Schule auf Grund finanzieller Engpässe der Erziehungsberechtigten von Veranstaltungen auszuschließen. Alle Anträge auf Zuschüsse werden vertraulich behandelt und laufen ausschließlich über die Schulleitung bzw. über den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Frankenberger. Diese Fördermöglichkeit wird nur durch die Solidarität der Mitglieder erreicht, die bereit sind, pro Jahr 15.- € für diese Hilfsmaßnahmen aufzubringen. Bisher konnten pro Schuljahr zwischen 5000.- € und 7000.- € an Unterstützung geleistet werden.

Damit war es in den vergangenen Jahren möglich, alle Schülerinnen und Schüler an den Aktivitäten der Schule teilhaben zu lassen.

Der Förderkreis ist immer dann gefordert, wenn es gilt, finanziell unter die Arme zu greifen. Das hat er mit der Solidarität seiner Mitglieder, die bereit sind, für solche Hilfsmaßnahmen zu spenden, äußerst zuverlässig ge-

tan. Allerdings zeichnet sich derzeit eine sehr bedenkliche Entwicklung ab. Bedingt durch Austritte von Mitgliedern, deren Kinder die Schulen verlassen haben, hat der Förderkreis zum Zeitpunkt eines hohen Schülerstandes mit einem starken Mitgliederschwund zu kämpfen. Damit ist zu befürchten, dass die Anzahl der Mitgliedsbeiträge nicht mehr ausreichen könnte, die Zahl der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen finanziell zu decken.

Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle bitten, die Arbeit unseres Förderkreises als Mitglied zu unterstützen. Für einen Aufwand von umgerechnet 1,25 € pro Monat helfen Sie nicht nur den Schulen bei Ihrer täglichen Arbeit, sondern geben zusätzlich einigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an Schulveranstaltungen teilzunehmen, deren Teilnahme ihnen auf Grund der beengten finanziellen familiären Verhältnisse sonst versagt bleiben müsste. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie uns hierbei unterstützen könnten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in der für uns als Schule sehr wichtigen Angelegenheit möchte ich mich bei Ihnen schon jetzt recht herzlich bedanken.

Als gemeinnütziger Verein nimmt der Förderkreis der Leonhard-Wagner-Schulen auch Spenden entgegen, über die der Förderkreis selbstverständlich Spendenbescheinigungen ausstellt. Anträge erhalten Sie auf Nachfrage im Sekretariat der Schule.

18. Wahl von Klassenelternsprechern

Mit Beginn eines Schuljahres werden üblicherweise am Klassenelternabend in jeder Klasse Klassenelternsprecher gewählt. Die Klassenelternsprecher sollen gegenüber unserem Elternbeirat als auch dem Kollegium und der Schulleitung die direkten Ansprechpartner für alle Aktionen und Informationen sein, die die Klasse Ihres Kindes betreffen. Aber in Coronazeiten ist aus Infektionsschutzgründen nicht jede schulische Veranstaltung möglich.

Bedingt durch die geltenden Infektionsschutzrichtlinien ist derzeit noch kein fester Termin für einen Klassenelternabend in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 geplant. Sobald die Situation die Durchführung dieser Veranstaltungen zulässt, werden wir Sie auch in diesem Fall rechtzeitig über die jeweiligen Termine informieren.

Der **Klassenelternabend für die fünfte Jahrgangsstufe** findet am Donnerstag, 17.09.2020, um 19:00 Uhr

in den Klassenzimmer der jeweiligen fünften Klasse statt. Ein wesentlicher Inhalt dieser Veranstaltung wird die Vorstellung und der Umgang mit dem Schulmanager sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Form die Eltersprechtage in diesem Schuljahr durchgeführt werden können.

19. Ferientermine im Schuljahr 2020/21

Für das aktuelle Schuljahr gelten folgende Ferientermine:

| | Erster Ferientag | Letzter Ferientag |
|---------------|------------------|-------------------|
| Allerheiligen | 31.10.2020 | 06.11.2020 |
| Weihnachten | 23.12.2020 | 09.01.2021 |
| Frühjahr | 15.02.2021 | 19.02.2021 |
| Ostern | 29.03.2021 | 10.04.2021 |
| Pfingsten | 25.05.2021 | 04.06.2021 |
| Sommer | 30.07.2021 | 13.09.2021 (Mo) |

Bitte berücksichtigen Sie diese Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Anträge auf vorzeitige Beurlaubung können wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht genehmigen.

20. Voraussichtliche Termine im Schuljahr 2020/21

| | |
|------------|---|
| 17.09.2020 | Klassenelternabend Jahrgangsstufe 5 |
| 11.12.2020 | 1. Zwischenbericht (Klassen 5 bis 8) |
| 12.02.2021 | Zwischenzeugnis (Klassen 9 und 10) |
| 16.03.2020 | Elternsprechtag 5. bis 10. Jahrgangsstufe |
| 30.04.2021 | 2. Zwischenbericht (Klassen 5 bis 8) |
| 29.07.2021 | Jahreszeugnisausgabe |

Hierzu erhalten Sie ggf. rechtzeitig eine Einladung. Einen aktuellen Terminplan sowie Informationen rund um die Leonhard-Wagner-Realschule finden Sie auch im Internet unter folgender Adresse:

www.realschule-schwabmuenchen.de

sowie auf der Startseite unseres Schulmanagers.

21. Wichtiger Hinweis: Rücknahme eines Nachteilsausgleiches und Notenschutzes:

Gemäß §36 Absatz 4 BaySchO müssen Erziehungsbeauftragte oder volljährige Schülerinnen und Schüler

schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein **Verzicht auf den Notenschutz** ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn, also bis zum **18.09.2020**, schriftlich zu erklären.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Schulpsychologen BeR Konrad Haas.

22. Hardware für den Onlineunterricht

Um im Falle einer erneuten Schulschließung ohne größere Probleme auf den online-Unterricht umstellen zu können, ist das Vorhandensein einer entsprechend ausgerüsteten Hardware zu Hause dringend zu empfehlen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Smartphone für die Anforderungen dieser Art des Unterrichts nicht oder nur ungenügend geeignet ist. Als zweckmäßige Lösung bieten sich Laptops an. Sie ermöglichen die Bearbeitung komplexerer und rechenintensiverer Aufgaben (Präsentationen, Bildbearbeitung) und können ortsunabhängig eingesetzt werden. Um eine hohe Qualität und eine gute Rechenleistung zu einem günstigen Preis zu erhalten, haben wir uns mit einer ortsansässigen Firma abgesprochen, die interessierten Schülerinnen und Schülern eine begrenzte Anzahl hochwertiger Business-Laptops anbieten kann. Die Geräte sind gebraucht und in der Regel nicht älter als 4 Jahre. Sie werden für unsere Schüler überholt und erhalten eine einjährige Gewährleistung. Der Preis für ein Laptop liegt bei ca. 300 € .- Euro (plus/minus 10% - je nach Gerät und Zustand).

Sollten Sie ein solches Gerät verbindlich bestellen wollen, dann kann Ihr Kind im **Sekretariat** ein **Bestellformular** abholen, das uns dann ausgefüllt zurückgegeben wird. Wir leiten die Bestellung gesammelt weiter. Damit wird die Firma vorab über die Anzahl der benötigten Geräte informiert, so dass Sie Ihnen auch kurzfristig zur Verfügung stehen. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über eine ortsansässige Firma, die auch im Falle einer Gewährleistung zuständig ist. Bitte beachten Sie, dass die Geräte **bei Abholung** dort **bar bezahlt** werden müssen.

Detaillierte Fragen zu den angebotenen Geräten können direkt mit der Firma besprochen werden. Die Kontaktdaten sind auf dem Bestellformular angegeben.

Bitte beachten Sie auch, dass die **Anschaffung eines günstigen Druckers** unsererseits dringend empfohlen

wird. Nur so können die online versandten Unterrichtsmaterialien ausgedruckt und sinnvoll bearbeitet werden.

Übrigens kann die Anmeldung sowie der Zugang zum Schulmanager über beliebig viele Geräte erfolgen. Das Abrufen von Informationen oder das Aufrufen des Moduls „Lernen“ ist damit weltweit von jedem Ort und über jedes internet-taugliche Endgerät möglich.

Das Schulleitungsteam wünscht allen Schüler/Innen sowie allen an unserer Schule tätigen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. M. Rechner, RSD